Gemeinde
Riehen

Sitzung des Einwohnerrats vom 25. April 2012

Reg. Nr. 1.3.1.11 Nr. 10-14.656.02

Interpellation Christine Kaufmann betreffend Umwidmung der Parzelle RB 868, Bachtelenweg 35, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kantons

Da es sich bei der Umwidmung der Parzelle RB 868 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen um ein kantonales Geschäft handelte, wurde zur Beantwortung der Interpellation „Immobilien Basel-Stadt“ beigezogen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist dem Gemeinderat bekannt, weshalb der Kanton diese Umwidmung vorgenommen hat?*

Die Parzelle RB 868 liegt im Landwirtschaftsgebiet und ist keiner Zone zugeordnet. Die Liegenschaft Bachtelenweg 35 ist ein Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen und wird als Wohnnutzung vermietet. Zurzeit sind keine Änderungen in der Nutzung geplant. Da auf der Parzelle ein Ertrag erwirtschaftet wird, wurde diese ins Finanzvermögen umgewidmet.

2. *Setzt sich der Gemeinderat beim Kanton dafür ein, dass die ursprünglichen raumplanerischen Ziele am Bachtelenweg verwirklicht werden?*

Im Rahmen der Zonenplanrevision ist vorgesehen, die Parzelle RB 868 in die Grünzone zu verlegen. Mit diesem Beschluss können auf dieser Parzelle keine Baugesuche mehr genehmigt werden. Für die bestehende Liegenschaft könnte jedoch ein Bestandsschutz beantragt werden. Sobald im Rahmen der Zonenänderung die Parzelle RB 868 in die Grünzone verlegt wird, wird der Kanton das weitere Vorgehen mit der Liegenschaft Bachtelenweg 35 neu beurteilen.

Riehen, 24. April 2012

Gemeinderat Riehen